

Leitlinien für die Arbeit in der Heimatpflege

Liebe Leserin, lieber Leser,
in die folgenden Erklärungen sind die Erfahrungen und Überlegungen vieler Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger eingegangen; sie wurden verfaßt, um den Anfängern zu helfen, sich auf dem weiten Feld der Heimatpflege zurechtzufinden, und um den „alten Hasen“ Anregungen für weitere Arbeiten zu geben. Bitte lesen Sie die folgenden Überlegungen aufmerksam durch und lassen Sie sich von manchen – notwendigerweise allgemein gehaltenen - Formulierungen nicht abschrecken.

Der besseren Lesbarkeit halber wird im folgenden Text lediglich von „dem Heimatpfleger“ gesprochen; der Begriff schließt weibliche und männliche Personen ein.

Jeder Ort, der einen Heimatpfleger bestellt, gibt damit zu erkennen, daß er der Heimatpflege eine besondere Bedeutung im örtlichen Leben zumißt. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, muß der Ortsheimatpfleger zeitgemäße, vielseitige und sinnvolle Arbeit leisten, die die volle Anerkennung und Unterstützung der Bevölkerung und der Vertreter von Verwaltung und Politik verdient.

Zeitgemäße Ortsheimatpflege muß sich mit der Gegenwart beschäftigen und an der Gestaltung der Zukunft mitwirken; sinnvolle, menschengerechte Ergebnisse wird sie nur dann erzielen, wenn sie auch die Vergangenheit kennt.

Zeitgemäße Ortsheimatpflege erstreckt sich auf verschiedene Aufgabenbereiche, die sich gegenseitig bedingen und ergänzen, grundsätzlich aber als gleichwertig zu betrachten sind. Dazu gehören:

- die Beobachtung des örtlichen Lebens und das schriftliche Festhalten dieser Beobachtungen (= eine Chronik führen);
- die Kenntnis der Ortsverhältnisse und der Ortsgeschichte,
- die Tätigkeit als Ansprechpartner und Vermittler,
- die mitdenkende, mitplanende und beratende Teilnahme an den Aufgaben der örtlichen Gremien,
- Forschung,
- Sammeln und Bewahren.

Angesichts der Vielzahl der Aufgabenbereiche empfiehlt es sich, eine Auswahl zu treffen und Arbeitsschwerpunkte zu entwickeln, die den Bedürfnissen und den Verhältnissen des Ortes Rechnung tragen. Die Beschränkung auf einen einzigen Aufgabenbereich entspricht allerdings nicht den Erwartungen, die an Ortsheimatpfleger gestellt werden.

Im folgenden einige Erklärungen zu den verschiedenen Aufgabenbereichen:

1. Wo und wie arbeitet der Ortsheimatpfleger?

Der Tätigkeitsbereich des Ortsheimatpflegers erstreckt sich auf den Ort in seinen Gemarkungsgrenzen und schließt die natürlichen Grundlagen, die Menschen und ihr Leben, ihre Kultur und ihre Geschichte ein.

2. Warum brauchen die Dörfer ihren Ortsheimatpfleger?

Weil auch die Dörfer - wie die Städte - ein „Gedächtnis“ bzw. ein „Gewissen“ brauchen:

Wir beobachten Veränderungen der Bevölkerung und des Ortsbildes:

Zum Beispiel, daß die Orte größer werden; daß unterschiedlich große Gruppen von Einwohnern mit unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen unterschiedlich lange in einem Ort leben; daß Kinder im Ort wohnen aber nicht mehr im Wohnort in den Kindergarten bzw. zur Schule gehen; daß ein großer Teil der Einwohner tagsüber außerhalb des Ortes arbeitet und erst gegen Abend zurückkehrt, so daß sich viele Einwohner höchstens vom Sehen kennen; daß sich letztlich viele Einwohner völlig fremd sind und infolgedessen kein Interesse an ihrem Wohnort haben.

Der Ortsheimatpfleger ist normalerweise seßhaft und kann durch sein Beispiel und seine langjährige Tätigkeit versuchen, ein gemeinsames Interesse für den Ort zu wecken oder gar ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Da er unabhängig ist, kann er im Fall von Interessenkollisionen als Vermittler tätig werden. Er ist das „mahrende Gewissen“ des Ortes.

Er bemüht sich, die Geschichte des Ortes nicht in Vergessenheit geraten und die Besonderheiten des Ortes nicht verloren gehen zu lassen.

In den Bereichen, die die Heimatpflege betreffen (wie Naturschutz, Denkmalschutz, Bauentwicklung, Infrastrukturentwicklung), sind heute viele Fachämter und ehrenamtlich Beauftragte tätig, die auf der Grundlage einschlägiger Gesetze und Verordnungen arbeiten. Der Ortsheimatpfleger hat aufgrund seiner langjährigen kontinuierlichen Arbeit und der dabei erworbenen speziellen Ortskenntnisse häufig eine differenziertere Sichtweise auf die Probleme des Ortes, als sie Vertreter von Fachämtern bzw. auswärtige ehrenamtliche Beauftragte haben können. Dieses Wissen bringt der Ortsheimatpfleger zum Wohle des Ortes ein.

3. Der Ortsheimatpfleger als Ortschronist

Als Chronist sollte der Ortsheimatpfleger den Ort, seine Umgebung und das Leben dort beobachten, darüber Aufzeichnungen machen und von Zeit zu Zeit kommentierte Bestandsaufnahmen der im folgenden aufgezählten Bereiche vornehmen. Die hier benutzte Reihenfolge stellt keine Bewertung dar und kann vom einzelnen Bearbeiter ohne weiteres geändert werden: Zum Beispiel

* Aufzeichnungen über
Besiedlung (u.a. Gebäudebestand im Altdorf, neue Siedlungsgebiete, veränderte Flächennutzung)

* Aufzeichnungen über
Bevölkerung und Lebensverhältnisse. Dieses Thema ist mit Sensibilität und Takt unter Wahrung der Vorschriften des Datenschutzes zu bearbeiten. Als Themen kommen u.a. in Betracht:

- Personen, die den Ort prägen,
- gesellschaftliche Randgruppen,
- Berufsstruktur,
- Arbeitslosigkeit,
- Eigentumsverteilung,
- Wohnverhältnisse,
- Sprache (Umgangssprache, Dialekt).

* Aufzeichnungen über
- organisiertes und nicht organisiertes Gemeinschaftsleben (z.B. die Arbeit der Vereine und ihre Bedeutung für die Integration von Neubürgern);

- öffentliche Einrichtungen (wie Schule, Kirche, Kindergärten, Friedhof, Versorgungseinrichtungen);
- Wirtschaft (wie Landwirtschaft, Gewerbe, Handwerk, Handel, Industrie);
- Verkehrs- und Nachrichtenwesen (z.B. Schließung von Postämtern);
- Ortspolitik (z.B. Wahlergebnisse, oder: Wie sieht die örtliche Einstellung zur Gemeindepolitik aus? Wie sind die Versammlungen besucht? Wie werden sie geführt? Wer sind die Personen, die sich an der Ortspolitik beteiligen? Welche Aufgaben gibt es für die Ortspolitik? Wie steht es mit dem Gemeinwohl? Verhältnis Ortschaft-Gemeinde)

4. Der Ortsheimatpfleger als Kenner des Ortes und seiner Geschichte

Die Kenntnis der Geschichte des Wohnortes, seiner Verwaltungsstruktur, seiner Vereine und Verbände, seiner Besonderheiten fördert die Vertrautheit mit dem Wohnort. Diese Erfahrung sollte sich der Ortsheimatpfleger zunutze machen und über die genannten Bereiche Bescheid wissen.

Liegen keine gedruckten Informationen zur Entwicklung des Ortes vor, sollte der Ortsheimatpfleger versuchen, sich in groben Zügen einen Überblick zu verschaffen (politische Zugehörigkeit, kirchliche Zugehörigkeit, Eigentumsverhältnisse).

Ist der Ortsheimatpfleger nicht mit den Möglichkeiten und Regeln historischer Arbeit vertraut, sollte er sich Rat und Hilfe bei Kollegen, bei Vertretern der Kreisheimatpflege, beim Stadtarchiv, beim Kreisarchiv, beim Kirchenkreisarchiv oder beim Institut für historische Landesforschung der Universität Göttingen holen. Ebenso sind die Kommissionsleiter der Südniedersächsischen Heimatfreunde und die Vorstandsmitglieder des Göttinger Geschichtsvereins bereit, bei der Klärung grundlegender historischer Fragen zu helfen.

Hat der Ortsheimatpfleger zu Beginn seiner Tätigkeit Schwierigkeiten, den Tätigkeitsbereich und den Themenkreis zu finden, die den Bedingungen des Ortes entsprechen, darf er sich nicht scheuen, die o.g. Institutionen um Rat zu fragen

Jeder Ortsheimatpfleger, der sich intensiv mit seiner Arbeit befaßt, wird mit der Zeit die ergiebigsten Quellen ausfindig machen und eine eigene Arbeitstechnik und/oder -systematik selber entwickeln.

Der Ortsheimatpfleger muß sich selbstverständlich fortbilden und sollte regelmäßig an den Treffen mit den Kollegen aus dem gesamten Landkreis teilnehmen.

5. Der Ortsheimatpfleger als Mitarbeiter, Ansprechpartner und Vermittler.

Da dem Ortsheimatpfleger die Entwicklung seines Ortes am Herzen liegt, ist es für ihn eine selbstverständliche Aufgabe, sich aktiv an Planungen zu beteiligen und sich im Rahmen der Ortsbildgestaltung ebenso wie im Natur- und Landschaftsschutz einzusetzen. Seine Kenntnisse und Informationen machen ihn für Ortsräte und Gemeindeverwaltungen zu einem unschätzbaren, unabhängigen, parteilich ungebundenen Partner, dessen Stellungnahmen, Rat- und Vorschläge diese Gremien zum Wohle und Nutzen des Ortes zur Kenntnis nehmen. Je nach Temperament wird der Ortsheimatpfleger örtliche kulturelle Veranstaltungen anregen bzw. sich daran beteiligen und eine kritische Traditionspflege unterstützen.

Als Ansprechpartner für einheimische und auswärtige Interessierte einschließlich der Schulen sollte der Ortsheimatpfleger Auskünfte geben können

- über die wirtschaftliche, politische und kirchliche Entwicklung des Ortes,
- über die gegenwärtig vorhandenen Realverbände und Vereine,
- über die für den Ort vorhandene Literatur,

- über Belange des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes, soweit sie den Ort betreffen. Darüber hinaus kann der Ortsheimatpfleger im Sachkundeunterricht der Grundschulen Hilfestellung leisten und Anschauungs- und Informationsmaterial zur Verfügung stellen, soweit er selber darüber verfügt.

In unserer schnellebigen Zeit wird häufig vergessen, Zeugnisse des gegenwärtigen und des gerade vergangenen Lebens aufzubewahren. Hier kann der Ortsheimatpfleger die Einwohner beraten, gegebenenfalls kann er vermitteln beim Umgang mit Archivalien:

Wenn der Ortsheimatpfleger erfährt, daß in einem Haushalt staatliche historische Unterlagen (z.B. Gemeindeakten) oder Verwaltungsschriftwechsel vorhanden sind, sollte er

- die Besitzer darauf hinweisen, daß diese Materialien nicht ihr Eigentum sind,
- das jeweils zuständige Archiv unterrichten,
- eine Übergabe an das zuständige Archiv veranlassen.

Für den Fall, daß kein funktionierendes Gemeindearchiv vorhanden ist, sollte eine Übergabe der Papiere an das Kreisarchiv erfolgen. Unterlagen der Kirche bzw. der Schule vor 1921 sind dem Kirchenkreisarchiv zu übergeben.

Im Fall von privaten Papieren hat der Ortsheimatpfleger mehrere Möglichkeiten:

- Anlage eines Verzeichnisses (Inventar),
- Fotokopien für die eigene Arbeit herstellen und Belassen der Papiere bei den Eigentümern
- Abgabe ans Archiv.

In jedem Fall ist es sinnvoll, das zuständige Archiv zu unterrichten. beim Umgang mit historischen Gegenständen: (wie Kleidung, Wäsche, Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Möbel, Bücher, Fotos). Hier gelten die gleichen Regeln wie bei privaten Papieren:

- Anlage eines Verzeichnisses und Belassen der Gegenstände bei den Eigentümern,
- Abgabe an ein Museum oder eine Sammlung,
- Benachrichtigung eines Museums.
- Bei historischen Fotos empfiehlt sich, Reproduktionen herstellen zu lassen und ein thematisch geordnetes Verzeichnis anzulegen.
- Archäologische Funde sind dem Kreisarchäologen zu melden und vorzulegen.

6. Ortsheimatpflege in der Öffentlichkeit

Um Zweck und Themen der Ortsheimatpflege einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen, stellt der Ortsheimatpfleger seine Arbeit von Zeit zu Zeit im Ort und/oder in der Presse vor bzw. gibt Proben seiner Arbeit in Form von Vorträgen, Ausstellungen, Führungen, Rundgängen etc.

7. Forschungsarbeit und Sammlungstätigkeit

Weitere Aufgaben, die der Ortsheimatpfleger aufgrund spezieller Kenntnisse und Interessen übernehmen kann, finden sich im Rahmen von Forschung und Sammlungstätigkeit. Im folgenden einige Beispiele:

* Eigene Forschungsarbeit des Ortsheimatpflegers zur Zeitgeschichte:

Regelmäßig durchgeführte Bestandsaufnahmen und Notizen sind für den Ortsheimatpfleger die Grundlage, auf der er Veränderungen verschiedenster Art im Ort feststellen und in Form einer Veröffentlichung darstellen kann.

Untersuchung früherer Epochen der Ortsgeschichte:

In diesem Zusammenhang empfiehlt sich als erster Schritt die Anlage eines Inventars aller über den Ort verfügbaren Archivalien.

Weiter z.B. die Dokumentation von Flurnamen und ihre Deutung, (Veröffentlichung der Kartierung, Dokumentation und Deutung);

sowie die Bearbeitung einzelner sozialgeschichtlicher Themen (z.B. medizinische Betreuung des Ortes in der Vergangenheit, Kindersterblichkeit, Bedeutung der Verkoppelung für den Ort, gewerbliche Entwicklung, Eigentumswechsel, u.s.w.);

Hausgeschichtliche Untersuchungen, sowie die Anlage eines Häuserbuches.

*** Forschungsarbeit in einer Gruppe**

Ist ein Orts- oder Gemeindearchiv vorhanden, bietet sich dem Ortsheimatpfleger die Möglichkeit, am Ort Arbeitsgemeinschaften zu bilden und gemeinsam mit einer Gruppe interessierter Einwohner die Geschichte des Ortes aufzuarbeiten. Diese Form der Forschung erfordert in der Regel eine besonders umfangreiche Vorbereitung durch den Ortsheimatpfleger, hat aber den Vorzug, daß die Einwohner des Ortes an der Untersuchung ihrer eigenen Geschichte beteiligt werden und auf diese Weise die Schwierigkeiten der Forschungsarbeit kennen lernen.

*** Anlage einer Sammlung**

Hat der Ortsheimatpfleger privat oder in einem von der Kommune zur Verfügung gestellten Raum den geeigneten Platz, kann er die Aufgabe übernehmen, eine Sammlung oder ein Museum bzw. eine museumsähnliche „Heimatstube“ aufzubauen.

In jedem Fall muß er ein Inventar anlegen und das Eigentumsrecht des Ortes, der Gemeinde oder der Stadt an den ihm von der Bevölkerung übergebenen Gegenständen kennzeichnen. Auf diese Weise werden später ärgerliche Auseinandersetzungen zwischen den Erben des Ortsheimatpflegers und den Einwohnern des Ortes vermieden.

Übernimmt der Ortsheimatpfleger die Aufgabe, eine museumsähnliche Einrichtung aufzubauen, muß er sich bewußt sein, daß er damit die pädagogische Verpflichtung eingeht, die Bestände regelmäßig und unter wechselnder Thematik der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die Arbeitsgruppe

Frau Dr. Dagmar Kleineke, Kreisheimatpflegerin Göttingen, Niedersachsen

**Mit freundlicher Genehmigung der Autorin
für Ortsheimatpfleger Herbert Winkler Köfering
18.02.2009**

Als Ortsheimatpfleger von Köfering möchte ich hier noch einige Punkte erklären.

Es wäre schon sinnvoll und strebenswert, wenn sich in ganz Deutschland, nicht nur in einzelnen Gebieten, eine einheitliche Leit- und Richtlinie verwirklichen ließe, so wie sie **Kreisheimatpflegerin Frau Dr. Dagmar Kleineke aus Göttingen ausgearbeitet hat,**

denn, dann gäbe es wenigstens eine zuverlässige Orientierung, die der **Ortsheimatpfleger vor Ort** dringend braucht, damit er auch die notwendige Unterstützung und Einbeziehung erhält.

Ich spreche hier ausnahmslos vom ehrenamtlichen **Ortsheimatpfleger** und nicht von der Heimatpflege an sich, **denn die Heimatpflege beschreibt den Bereich**, und der **Heimatpfleger/ in** ist eine Person, die sich in diesem Bereich betätigt.

Als Heimatpfleger ist in der Regel der Kreis-Heimatpfleger/ in oder der Bezirks-Heimatpfleger/ in gemeint, diese sind hauptamtlich vom Kreis oder Bezirk, oder der Stadt-Heimatpfleger/ in von der Stadt bestellt, sie werden auch dementsprechend mit einer angemessenen Entschädigung entschädigt.

Im Gegensatz zu den oben genannten Personen wird der **ehrenamtliche Ortsheimatpfleger/ in** von der jeweiligen Gemeinde bestellt, in der er seiner Tätigkeit im Sinne der Heimatpflege und als Chronist ausübt.

Es ist daher zwingend notwendig, dass diese oder eine ähnliche Regelung beachtet und zur Anwendung kommt.

Herbert Winkler
Ortsheimatpfleger
Köfering